

Kooperationsvereinbarung für stationäre Pflegeeinrichtungen

Anschrift der Pflegeeinrichtung:

Straße:

PLZ Ort

IK Nummer:

Hiermit erkläre/n ich/wir uns bereit im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach 37b SGBV in Zusammenhang mit § 132d SGB V mit dem SAPV- Leistungserbringer

Name

Anschrift

in der Versorgungsregion

zusammenzuarbeiten.

Der SAPV -Leistungserbringer verpflichtet sich zur:

- abgestimmten gemeinsamen Versorgung von schwerstkranken Menschen mit einem Anspruch auf SAPV
- Unterstützung und Ergänzung der Hilfen und Angebote der Einrichtung durch Beratung, Koordination, Teil oder vollständige Versorgung im Sinne der SAPV
- Beratung und Unterstützung der stationären Pflegeeinrichtung in allen organisatorischen Fragen zur SAPV

Die Zusammenarbeit mit dem SAPV- Leistungserbringer umfasst folgende Leistungen des Pflegeheimes:

- Abstimmung der Behandlungsplanung
- Übernahme, der im Rahmen der Behandlungsplanung festgelegten, notwendigen pflegerischen Maßnahmen
- Regelmäßiger, fallbezogener Austausch mit dem SAPV- Leistungserbringer, insbesondere wenn eine Anpassung der Behandlungsplanung notwendig erscheint
- Anwendung der elektronischen Patientenakte, bzw. erstellen der vereinbarten Dokumentation
- Verpflichtung zur Teilnahme an zwei Qualitätszirkeln Reflexion -Weiterbildung/Jahr

Ort

Datum

Unterschrift Pflegeeinrichtung

Unterschrift SAPV Leistungserbringer